



Angefertigt:

Rees, 04.09.2024

Diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 34 „Am Görgens Kirchhof“ hat folgenden Inhalt:  
Auf dem Flurstück 147, Flur 13, Gemarkung Rees wird im Bereich des Gebäudeteils Bergswicker Straße 1, die überbaubare Fläche um 2,63 m in westlicher Richtung erweitert. Es wird festgesetzt, dass die Gebäudeerweiterung als Flachdachkonstruktion mit Dachbegrünung auszuführen ist.  
Die betroffene Öffentlichkeit hat zu dieser 1. vereinfachten Änderung ihre Zustimmung gegeben bzw. die Stellungnahmen wurden im Änderungsverfahren abgewogen.

Rees, 06.09.2024



h.d.  
Fachbereichsleiterin



Klein  
Bürgermeister

Diese vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Rees, 04.09.2024

Diese 1. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab 30.10.2024 im Fachbereich 6 Bauen u. öffentliche Ordnung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Rees, 31.10.2024



Klein  
Bürgermeister



Klein  
Bürgermeister

Diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 34 "Am Görgens Kirchhof" der Stadt Rees gemäß § 13 BauGB, ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NW am 05.09.2024 durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Rees, 06.09.2024

Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. R 34 "Am Görgens Kirchhof" der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht.

Rees, 31.10.2024



Klein  
Bürgermeister



Klein  
Bürgermeister

Planungsrechtliche Festsetzungen

(nach BauGB und BauNVO)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 6 BauNVO)

MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

- 0,6 Grundflächenzahl, z. B.: 0,6  
1,2 Geschossflächenzahl, z. B.: 1,2  
II zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse, hier: 2

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- o Offene Bauweise  
Baugrenze  
Aufgehobene Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie  
Öffentliche Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

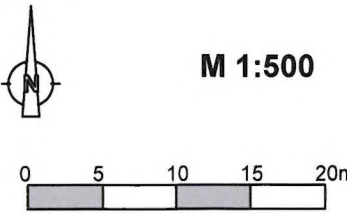
Sonstige Darstellungen

- Flurstücksgrenze  
147 Flurstücksnummer, z.B.: Flurstück Nr. 147  
vorhandenes Gebäude mit Hausnummer, z.B.: Haus Nr. 1  
Bemaßung in Metern, z.B.: 6,00 m  
Winkel, z.B.: 90°

Rechtsgrundlagen:

- §§ 1, 2 + 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.

|              |            |
|--------------|------------|
| Datum/Phase: | 04.09.2024 |
| Gemarkung:   | Rees       |
| Flur:        | 13         |



Projekt:  
1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 34 "Am Görgens Kirchhof" der Stadt Rees